

Veröffentlicht am: 05.10.2021 um 09:21 Uhr

Prozess am Landgericht Münster

Lotter sollen in großem Stil mit Zigaretten ohne Steuerbanderole gehandelt haben

von Axel Ebert



Münster/Lotte. Dem Staat sollen mindestens 950.000 Euro an Tabaksteuer durch die Lappen gegangen sein. Fünf Angeklagten, zwei davon aus Lotte, wird vorgeworfen, kriminelle Geschäfte mit Zigaretten betrieben zu haben. Deshalb müssen sie sich vor dem Landgericht Münster verantworten.

Stangenweise hätten sie die Rauchwaren an den Verbraucher gebracht, so der Vorwurf. Im zweiten Anlauf will die Wirtschaftsstrafkammer die Bezugsquellen der Angeklagten genannt haben und Informationen über die Hintermänner in Erfahrung bringen. Dazu benötigen sie die Aussagen der fünf Männer, die beim ersten Hauptverhandlungstag im Juli geschwiegen haben.

Angeklagte sagen aus

Jetzt signalisierten die zwei angeklagten Männer aus Lotte (35 und 47 Jahre), sich während des kommenden Gerichtstermins zu den Vorwürfen äußern zu wollen. Die drei Männer aus Stemwede (39 und 51 Jahre) sowie aus Preußisch-Oldendorf (62 Jahre) wollen sich ebenfalls einlassen. Vorrangig wollen sie etwas zu der verkauften Menge an unversteuerten Zigaretten berichten.

Die ihnen zur Last gelegte Anzahl an Stangen sei nur geschätzt und übersteige den tatsächlichen Umfang. An andere Details, ließen sie durch ihre Anwälte mitteilen, könnten sie sich nach so langer Zeit nicht mehr einwandfrei erinnern. Die Angeklagten führten ins Feld: Die 31 ihnen zur Last gelegten, nachgewiesenen Taten datieren aus den Jahren 2012 und 2013. Wegen Arbeitsüberlastung der Wirtschaftsstrafkammer hatte sich der Prozessbeginn acht Jahre hinausgezögert.

Die beiden Lotter sollen in großem Stil mit unversteuerten Zigaretten gehandelt haben. Die Nikotinstäbchen seien entweder durch die Hintertür ins Zollgebiet der Europäischen Union gebracht oder illegal produziert worden. Die übrigen drei Beklagten sollen mit unterschiedlicher Häufigkeit die Zigaretten unters Volk gebracht haben. 31 Einzeltaten führte der Staatsanwalt ins Feld, bei denen zwischen 100 und 1000 Stangen an wechselnden Treffpunkten in Empfang genommen, weitergeleitet und gewinnbringend versilbert worden seien sollen. Das seien nur die Straftaten, die man den Beklagten nachweisen könne.

Die Vorsitzende Richterin stellte fest, den Angeklagten sei bewusst gewesen, dass sie unversteuerte Zigaretten umschlugen. Sie bezeichnete das kriminelle Geschäft als „bandenmäßige Steuerhehlerei“. Außerdem gab sie den Hinweis, „aufgrund der Faktenlage ist eine Verurteilung wahrscheinlich“. Die Richterin: „Deshalb ist die Substanz Ihrer Aussage entscheidend für das Strafmaß.“

Steuerhehlerei gewerbsmäßig

Unter Substanz versteht die Staatsanwaltschaft, dass sie Erkenntnisse über die Hintermänner erlangt. Durch die Auswertung von Telefonüberwachungen könne sie zwar auf die Einzelmengen schließen, kenne aber weder Lieferanten noch in jedem Fall die Zigarettenmarke. Sicher sei, dass die Angeklagten sehr gewieft vorgegangen seien, sagte der Staatsanwalt. Das deute auf gewerbsmäßig angelegte, kriminelle Steuerhehlerei hin und schließe Einzelvergehen aus.

Die Anklage schlüsselte auf, dass von dem steuerlichen Gesamtschaden 241.000 Euro dem 46-jährigen und 142.000 Euro dem 35-jährigen aus Lotte zuzuschreiben seien. Die Angeklagten aus Stemwede gehen mit 242.000 und 287.000 Euro in der staatlichen Verlustrechnung auf. Der Mann aus Preußisch-Oldendorf habe den Fiskus um mindestens 49.000 Euro betrogen. Legt man zugrunde, dass jeder Zwischenhändler pro Stange Zigaretten, die keine Steuerbanderole zierte, geschätzt einen Euro Gewinn macht, kommt eine stattliche Zahl an Glimmstängeln zusammen.

Kein Deal mit dem Staatsanwalt

Vergeblich regten die Verteidiger der fünf Männer eine „Verständigung im Strafverfahren“ an. Ein solches Instrument ermöglicht, dass sich das Gericht mit den Verfahrensbeteiligten über den Fortgang und das Ergebnis eines Verfahrens einigt. Unterm Strich wollten die Angeklagten erreichen, dass ihnen bei einem einfachen Geständnis eine Bewährungsstrafe in Aussicht gestellt wird. Das lehnte die Staatsanwaltschaft ab. Der Prozess wird fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.